GEMEINDE NORDHEIM	Az.: 632.64 TA: 632.64:Außenbereich 285+2381/0002 ID: 228176
Sitzung des Technischen Ausschusses am 22.02.2021	öffentlich

Sitzungsvorlage 13/2021
Flurstück 285, Zabergäustraße;
Errichtung einer Stele und einer Bannerkonstruktion zur Ankündigung bzw. Information

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist als sogenanntes „sonstiges Vorhaben“ i.S.d. § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn durch die Ausführung oder die Benutzung keine öffentlichen Belange beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist. Öffentliche Belange werden im vorliegenden Fall nicht beeinträchtigt. Eine Erschließung ist nicht notwendig.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 i.V.m. § 35 BauGB erteilt.

CS